

① **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)** Eingangsvermerk (NB)

Inbetriebsetzung **Teil-Inbetriebsetzung**

Erläuterungen auf der Rückseite

② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)** **Angaben zum Netzanschluss**

Straße und Haus-Nr. ggf. Anschlussnutzer

Name des NB Postleitzahl Ort Ortsteil / Flurstück-Nr. / Etage

Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

Postleitzahl Ort Bei vorhandener Anlage: NB-Kundennummer oder Zählernummer

③ **Angemeldet wird nach TAB:**

Neuanschluss **Stilllegung** **Anschluss-/Anlagenveränderung** **zeitlich befristeter Anschluss**
(Baustrom, Schaustellerbetriebe, ...)

Austausch von Messeinrichtungen **Erzeugungsanlagen**

Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung **Notstromanlagen**

Anlagentrennung

Anlagenzusammenlegung

Veränderung Hausanschluss

Zustimmungspflichtige Geräte: Wiederinbetriebsetzung

Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW) Bezeichnung des Gerätes Anschlussleistung (kW)

④ **Für folgende Anlagen:**

Art: a) Baustelle (zeitl. befristet) b) Wohnung c) Gewerbe m. Branche d) Gemeinschaftsanl. e) Erzeugungsanlagen f)	Messeinrichtung (Art/Anzahl):				Gleichzeitig benötigte Leistung (kW)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-sicherung (A)	Erwarteter Jahresverbrauch (kWh) je Kundenanlage
	Einbau		Ausbau		bisher	neu	im End-ausbau	bisher	neu		
	Anzahl	Art	Anzahl	Art							
WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler MZ: Mehrtarifzähler LGZ: Lastgangzähler MW: Messwandler SG: Steuergerät											

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)** ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger.

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

⑤ **Angebot an:** **Zustimmung des Grundstückseigentümers:**
(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname bzw. Firmenname Geburtsdatum bei Privatpersonen Name, Vorname bzw. Firmenname

Registergericht / Registernummer bei Firma Registergericht / Registernummer bei Firma

Straße und Haus-Nr. Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort Postleitzahl Ort

Telefon, Fax, E-Mail Telefon, Fax, E-Mail

Datum Unterschrift Datum Unterschrift Name in Druckschrift Name in Druckschrift

⑥ **Terminwunsch:** _____ **Bemerkungen:** _____

⑦ **Elektrofachbetrieb:** Firmenstempel Eingetragen bei:

Firmenname NB

Straße und Haus-Nr. Ausweisnummer

Postleitzahl Ort Telefon, E-Mail Datum Unterschrift

⑧ **Erklärung:** Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Datum, Ort Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft Name in Druckschrift

Einbau und Betrieb von Messeinrichtungen

Einbau/Betrieb der Messeinrichtung(en) für die unter ④ angemeldete(n) Anlage(n) erfolgt durch den Netzbetreiber.
Abweichend davon erfolgt der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung(en)

- gemäß § 21 b (2) EnWG bzw.
 bei Anlagen nach § 4 (3a) KWKG durch den Anlagenbetreiber* gemäß § 8 (1) KWKG

* Vor der Inbetriebsetzung bzw. zusammen mit der Fertigstellungsanzeige der KWKG-Anlage übergibt der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber mit dem **Einbaubericht für kundeneigene Zähler** die erforderlichen technischen Daten der Messeinrichtung.

Der Einbau und Betrieb von Messeinrichtungen zur Messung der aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogenen Energie, erfolgt ausschließlich durch den Netzbetreiber oder einen Messstellenbetreiber gemäß EnWG.

Bearbeitungsvermerke:

Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)"

(bei Verwendung für MS-Anmeldungen die entsprechenden Datenerfassungsblätter anfügen)

zu ① • **Bitte einen maßstabsgerechten Lageplan (z. B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen.**

- Voraussichtlichen Zeitraum bei zeitlich befristeten Anschlüssen oder Termin im vorgesehenen Bereich des Bemerkungsfeldes eintragen.
- Detailangaben zur Teil-/Inbetriebsetzung unten auf dieser Seite. Bei Notwendigkeit Verwendung des separaten Vordrucks.

zu ② • Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss

zu ③ • Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der jeweilige NB Auskunft.

- Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen).

zu ④ • Für die Branchenangabe bei c) Gewerbe ist das Bemerkungsfeld zu verwenden.

- Die beim jeweiligen NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen.
- Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).

zu ⑤ • Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer.

zu ⑥ • Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen im gekennzeichneten Feld, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Hausanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.

zu ⑦ • Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragener Elektrofachbetrieb gemäß NAV §13 (2).

zu ⑧ • Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.

Inbetriebsetzungsanzeige

Teil-Inbetriebsetzungsanzeige

Eingangsvermerk (NB)

Angaben zum Anschlussobjekt

Name _____ Vorname _____ Anlagenummer

Postleitzahl _____ Ort / Ortsteil _____

Straße und Haus-Nr. _____ Stockwerk _____

Tel. _____ Fax _____ Mobil _____ E-Mail _____

Terminwunsch:

Art der in Betrieb zusetzenden Anlage

- Gewerbe Allgemeine Versorgung (Treppenhaus ...)
 Haushalt Baustrom
 BHKW / Photovoltaik / weitere Erzeugungsanlage*) E-Heizung / Wärmepumpe *)

*) bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen)

Messeinrichtungen

Anbringen von

- St. Wechselstromzähler
 St. Drehstromzähler
 St. Zweitarifdrehstromzähler
 St. Steuergeräte

Telefonnummer für Fernauslesung

- St. Drehstromzähler _____ A
 St. Zweitarifdrehstromzähler _____ A
 St. Wandlerzähler _____ / 5 A
 St. Lastgangzähler

Wechsel der Messeinrichtung

gegen

Zählernummer,
Zählernummer,
Zählernummer,
Zählernummer,
Zählernummer,
Gerätenummer

- Wechselstromzähler Eintarif Zweitarif
 Drehstromzähler Eintarif Zweitarif
 Drehstromzähler _____ A Eintarif Zweitarif
 Wandlerzähler _____ / 5 A
 Lastgangzähler
 Steuergerät

Verlegung / Demontage der Messeinrichtung

Zählernummer,
Zählernummer,
Zählernummer,
Zählernummer,
Zählernummer,
Gerätenummer

- Wechselstromzähler Eintarif Zweitarif
 Drehstromzähler Eintarif Zweitarif
 Drehstromzähler _____ A Eintarif Zweitarif
 Wandlerzähler _____ / 5 A
 Lastgangzähler
 Steuergerät

Anbringungsort Zähler

- Keller HA-Raum

Erklärung:

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden.
Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Elektrofachbetrieb:

Ausweisnummer Eingetragen beim NB

Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Ort, Datum

Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft

Firmenstempel